

## Eigenständige Verfallklauseln Arbeitsvertrag-Ausschluss von Equal-Pay-Ansprüchen

Eine arbeitsrechtliche dreimonatige Verfallklausel kann einen Anspruch auf Differenzentgelt trotz zusätzlicher Bezugnahme auf einen (unwirksamen) Tarifvertrag ausschließen, wenn sie eigenständig ist. Das folgt schon aus dem grundsätzlichen Vorrang einer ausdrücklich in den Arbeitsvertrag aufgenommenen Klausel vor einer nur durch die pauschale Bezugnahme auf einen Tarifvertrag anwendbaren Regelung. Belassen es nicht tarifgebundene Arbeitsvertragsparteien nicht dabei, ihr Arbeitsverhältnis pauschal einem bestimmten Tarifregime zu unterwerfen, sondern vereinbaren zu einzelnen Gegenständen darüber hinaus im Arbeitsvertrag ausformulierte Regelungen, bringen sie damit typischerweise zum Ausdruck, dass unabhängig von dem in Bezug genommenen Tarifvertrag jedenfalls auch die in den Arbeitsvertrag aufgenommenen Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis gelten sollen.

(Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24.9.2014 -5 AZR 506/12-)